

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE) und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 05. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

zum Thema:

**Fahrradparkhäuser an neuen Bahnhöfen (II)**

und **Antwort** vom 16. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke) und  
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12806**  
**vom 05.08.2022**  
**über Fahrradparkhäuser an neuen Bahnhöfen (II)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Planungen für die Errichtung von Fahrradstellplätzen liegen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der in der Drs. 19/12603 in Frage 1 genannten Bahnhöfe jeweils vor?

Frage 3:

Welcher Stellplatzbedarf liegt für die jeweiligen Bahnhöfe vor?

Antwort zu 1 und 3:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

Es liegen im Ergebnis der durchgeführten Standort- und Potentialanalysen für die Standorte Bahnhof Köpenick (zusätzlicher Bedarf von 392 Stellplätzen) und Bahnhof Buckower Chaussee

(zusätzlicher Bedarf von 102 Stellplätzen) erforderliche Bedarfe zu Fahrradabstellplätzen bis zum Jahr 2030 vor.

Frage 2:

Ab welchem Stellplatzbedarf ist der Bau von Fahrradparkhäusern notwendig?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

Die Möglichkeit eines Fahrradparkhauses ist ab einem Stellplatzbedarf von ca. 300-500 Stellplätzen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Prüfung vorhandener Flächenverfügbarkeiten und Machbarkeitsuntersuchungen denkbar.

Frage 4:

An welchen dieser genannten Bahnhöfe sollen Fahrradparkhäuser entstehen?

Frage 5:

Inwiefern wird der Bau von Fahrradparkhäusern an den konkret geplanten Bahnhöfen geprüft?

Antwort zu 4 und 5:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

Aktuell befindet sich an keinem dieser Bahnhöfe ein Fahrradparkhaus in Planung.

Für den Bahnhof Köpenick werden derzeit die Möglichkeiten eines Fahrradparkhauses eruiert.

Berlin, den 16.08.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz